

51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
(Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)

Anlage A zu den Synopsen

Stand: 05.06.2008

Teil 1

Geplante Änderungen der textlichen Darstellung gegenüber dem Stand des 2. Planentwurfs vom 11.01.08 - vergleichende Darstellung -

Kapitel 3.12, Ziel 1 des Regionalplans (GEP 99) (Auszug)

I.

Bisher im 2. Planentwurf vom Januar 2008 geplante Fassung (Auszug, daher „(...)“)	Beabsichtigte Neufassung der betreffenden Passage - Ausgleichsvorschlag (Stand 05.06.2008)
Kapitel 3.12, Ziel 1, Nr. 5	Kapitel 3.12, Ziel 1, Nr. 5
(5)(...) nach dem 31. Dezember 2006 bestandskräftig erfolgten. (...) einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in (...) an die 2006 aktive oder (...)	5)(...) nach dem 31. Dezember 2006 erfolgten. (...) einem Bereich von 300 Metern um Wohnräume in (...) an die 2006 aktive (oder 2006 zugelassene) oder (...)

Hinweis: siehe zu Kap. 3.12, Ziel 1, Nr. 5 die Spalte Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“

II.

Bisher im 2. Planentwurf vom Januar 2008 geplante Fassung	Beabsichtigte Neufassung - Ausgleichsvorschlag (Stand 05.06.2008)
Erläuterung Nr. 13 zu Kapitel 3.12, Ziel 1	Erläuterung Nr. 13 zu Kapitel 3.12, Ziel 1
<p>„(13) Eine Überprüfung der BSAB-Darstellungen findet im Zuge eines regelmäßigen Rohstoffmonitorings statt. Fortschreibungen der zeichnerisch dargestellten BSAB erfolgen auf der Grundlage der Erläuterungskarte Rohstoffe.</p> <p>Bei der Entscheidung über künftige BSAB sind insbesondere die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das auf der Basis einer langfristigen Versorgungseinschätzung beruhende Mengengerüst, - die Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit, - die mittel- bis langfristig vermehrte Darstellung von Abgrabungsbereichen im rheinernen Binnenland zum Schutz der Rheinaue, - die Darstellung von Abgrabungsbereichen vorrangig in raumordnerisch konfliktarmen, nicht aber in konfliktreichen Bereichen, - die Darstellung von Abgrabungsbereichen vorrangig außerhalb von Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, - die Darstellung von BSAB nur außerhalb von FFH-Gebieten, gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 62 LG), gemäß Biotopkataster des LANUV wertvollen Biotopen, Landschaftsschutzgebieten mit Abgrabungsverbot, Bereichen mit gemäß Auskunftssystem BK 50 des Geologischen Dienstes NRW besonders schützenswerten Böden, Bereichen zum Schutz der Natur, Bereichen für spezialisierte Intensivnutzungen in der Landwirtschaft, sonstigen Zweckbindungen im Freiraum, Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz und auch außerhalb der darüber hinausgehenden Einzugsgebiete gemäß Erläuterungskarte 8 Wasserwirtschaft, - der Vorrang von Erweiterungen (inkl. Wiederaufschlüssen) vor Neuaufschlüssen, - die Lagerstätteigenschaften sowie - die Abwägung mit anderen Belangen im Einzelfall (z.B. der Ortsgebundenheit seltener Rohstoffe). <p>Ferner sollen künftig BSAB-Neudarstellungen vorrangig in Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des Naturschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit</p>	<p>(13) Eine Überprüfung der BSAB-Darstellungen und der Sondierungsbereichsabbildungen findet im Zuge eines regelmäßigen Rohstoffmonitorings statt. Fortschreibungen der zeichnerisch dargestellten BSAB erfolgen auf der Grundlage der Erläuterungskarte Rohstoffe.</p> <p>Bei der Entscheidung über künftige BSAB und künftige Sondierungsbereiche sollen insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das auf der Basis einer langfristigen Versorgungseinschätzung beruhende Mengengerüst, - die Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit, - die mittel- bis langfristig vermehrte Darstellung von Abgrabungsbereichen im rheinernen Binnenland zum Schutz der Rheinaue, - die Darstellung von Abgrabungsbereichen vorrangig in raumordnerisch konfliktarmen, nicht aber in konfliktreichen Bereichen, - die Darstellung von Abgrabungsbereichen vorrangig außerhalb von Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, - die Darstellung von BSAB nur außerhalb von FFH-Gebieten, gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 62 LG), gemäß Biotopkataster des LANUV wertvollen Biotopen, Landschaftsschutzgebieten mit Abgrabungsverbot, Bereichen mit gemäß Auskunftssystem BK 50 des Geologischen Dienstes NRW besonders schützenswerten Böden, Bereichen zum Schutz der Natur, Bereichen für spezialisierte Intensivnutzungen in der Landwirtschaft, sonstigen Zweckbindungen im Freiraum (2.ec PlanVO), Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz und auch außerhalb der darüber hinausgehenden Einzugsgebiete gemäß Erläuterungskarte 8 Wasserwirtschaft, - der Vorrang von Erweiterungen (inkl. Wiederaufschlüssen) vor Neuaufschlüssen, - die Lagerstätteigenschaften sowie - die Abwägung mit anderen Belangen im Einzelfall (z.B. der Ortsgebundenheit seltener Rohstoffe). <p>Ferner sollen künftig BSAB-Neudarstellungen vorrangig in Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des</p>

und Erholung erfolgen ("gesellschaftlicher Mehrwert").

Inwieweit Infrastrukturvorhaben von der Regelung nach Ziel 1, Nr. 9, Absatz 2 erfasst werden, ist unter Berücksichtigung des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe und der Parzellenunschärfe des Regionalplans zu sehen. Unter anderem vor diesem Hintergrund ist bei linearen Infrastrukturvorhaben (Leitungen, Verkehrsstrassen) in der Regel davon auszugehen, dass das Ziel 1, Nr. 9, Absatz 2 diesen Infrastrukturvorhaben nicht im Wege steht.

Künftige Abgrabungsinteressen und ergänzende Ausführungen zu Nachfolgenutzungen sind schriftlich und mit geeigneten Unterlagen (Karte u. ä.) bei der Bezirksplanungsbehörde anzumelden, damit sie im Zuge von Fortschreibungen der Erläuterungskarte in der Abwägung berücksichtigt werden können.

Hingewiesen wird bezüglich des Mengengerüstes darauf, dass dem Regionalrat regelmäßig über das im Regierungsbezirk Düsseldorf stattfindende Rohstoffmonitoring berichtet wird. Weiterführende Informationen zur Rohstoffgewinnung können daher - neben den Unterlagen zur Aufstellung und zu entsprechenden Änderungen des Regionalplans - auch den Sitzungsunterlagen zum Abgrabungsmonitoring entnommen werden.

Die Sondierungsbereiche für künftige BSAB entsprechen zusammen mit den BSAB dem, was im LEP mit dem Begriff Reservegebiete belegt wird.“

Naturschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit und Erholung erfolgen ("gesellschaftlicher Mehrwert"). **Zecks Begrenzung dauerhafter, unnatürlich wirkender Landschaftsveränderungen und angesichts hinreichender alternativer Sondierungsbereiche sollen Sondierungsbereiche nur für Kies/Kiessand, bei denen voraussichtlich (mindestens überwiegend) ein Trockenabbau erfolgt, bei der Fortschreibung der BSAB nachrangig berücksichtigt werden, sofern - unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Aspekte - keine Verfüllung festgeschrieben wird (z.B. über textliche Ziele) oder anderweitig hinreichend abgesichert ist (z.B. abschnittsweise Herstellung der alten Höhenlage, so dass nie mehr als 10 ha verritzt und noch nicht verfüllt sind).**

Inwieweit Infrastrukturvorhaben von der Regelung nach Ziel 1, Nr. 9, Absatz 2 erfasst werden, ist unter Berücksichtigung des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe und der Parzellenunschärfe des Regionalplans zu sehen. Unter anderem vor diesem Hintergrund ist bei linearen Infrastrukturvorhaben (Leitungen, Verkehrsstrassen) in der Regel davon auszugehen, dass das Ziel 1, Nr. 9, Absatz 2 diesen Infrastrukturvorhaben nicht im Wege steht.

Künftige Abgrabungsinteressen und ergänzende Ausführungen zu Nachfolgenutzungen sind schriftlich und mit geeigneten Unterlagen (Karte u. ä.) bei der Bezirksplanungsbehörde anzumelden, damit sie im Zuge von Fortschreibungen der Erläuterungskarte in der Abwägung berücksichtigt werden können.

Hingewiesen wird bezüglich des Mengengerüstes darauf, dass dem Regionalrat regelmäßig über das im Regierungsbezirk Düsseldorf stattfindende Rohstoffmonitoring berichtet wird. Weiterführende Informationen zur Rohstoffgewinnung können daher - neben den Unterlagen zur Aufstellung und zu entsprechenden Änderungen des Regionalplans **(die entsprechend der Systematik des Landesplanungsgesetzes und der zugehörigen Planverordnung auch die Angaben dazu enthalten, aus welchen Gründen die einzelnen graphischen und textlichen Darstellungen erfolgt sind) - auch den Sitzungsunterlagen zum Monitoring entnommen werden. Bitte bei Interesse an der Einsichtnahme von Sitzungsunterlagen, Informationen über Abkürzungen etc. bitte ggf. an die Bezirksplanungsbehörde wenden oder Informationsangebot unter www.brd.nrw.de > Regionalrat > Archiv nutzen.**

Die Sondierungsbereiche für künftige BSAB entsprechen zusammen mit den BSAB dem, was im LEP mit dem Begriff Reservegebiete belegt wird.“

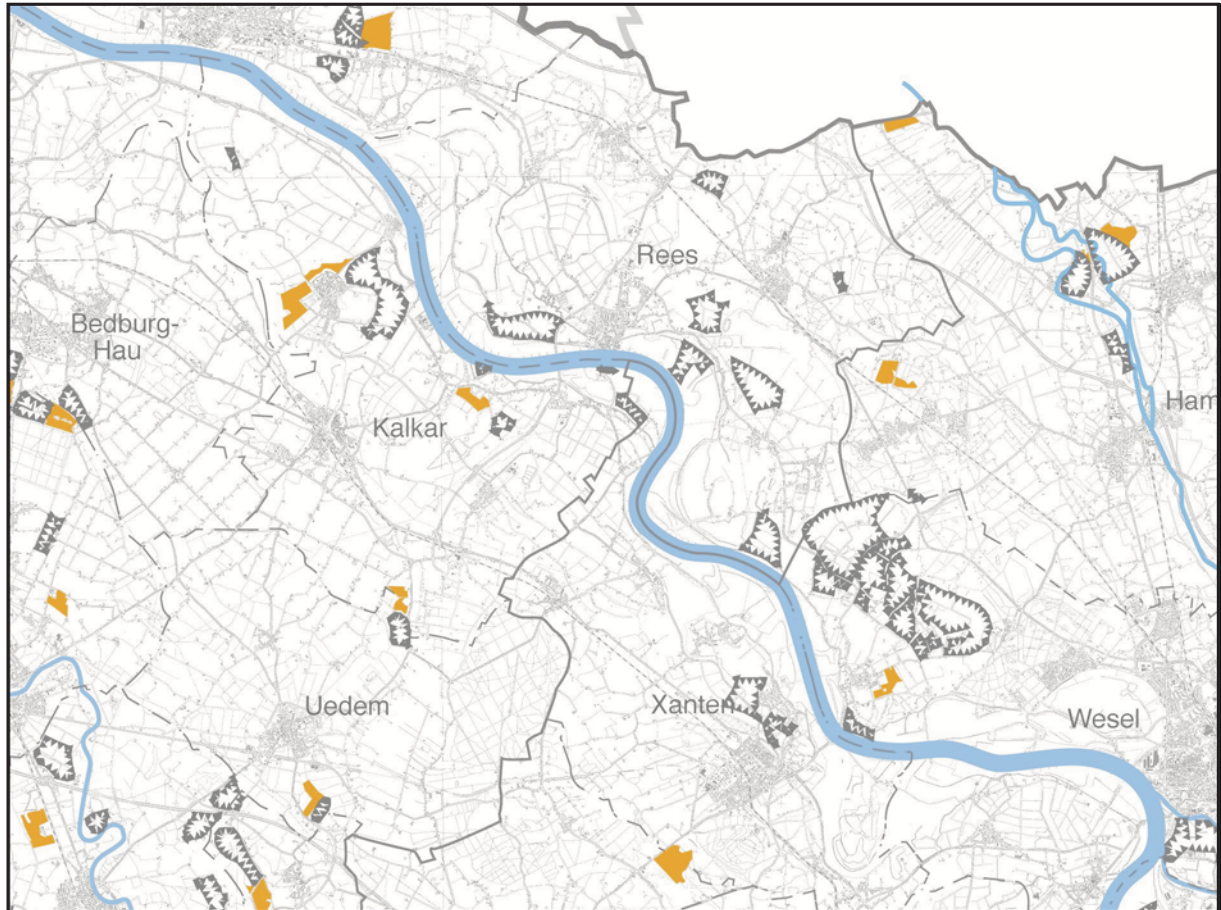
Hinweis: siehe zu Kap. 3.12, Ziel1, Erläuterung Nr. 13 die Spalte Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/6 und A/111/1 in der Synopse „Allgemeines“

Teil 2

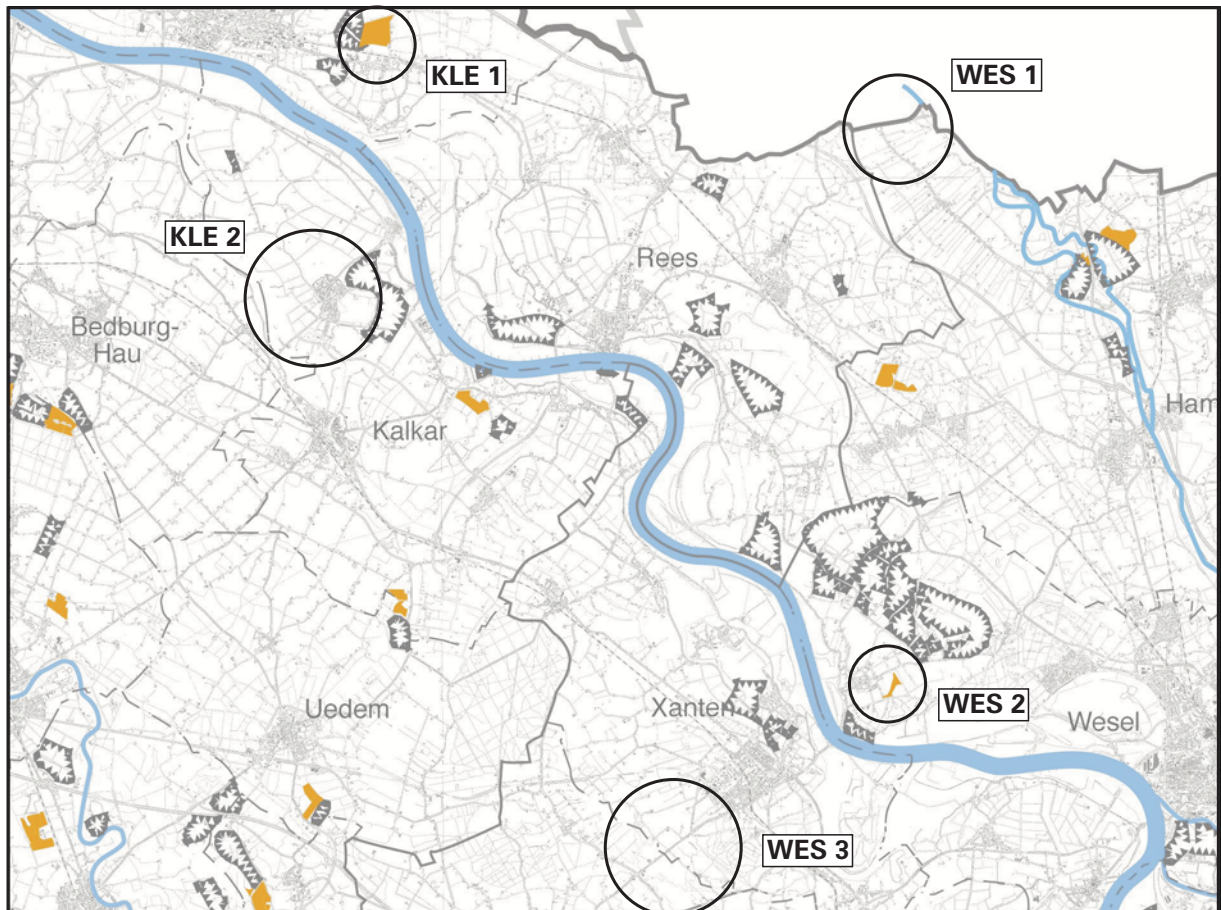
Geplante Änderungen der Erläuterungskarte gegenüber dem Stand des 2. Planentwurfs vom 11.01.08 - vergleichende Darstellung -

(ergänzend wird auch auf die eventuellen in der Synopse Schermbeck dargelegten Änderungen hingewiesen)

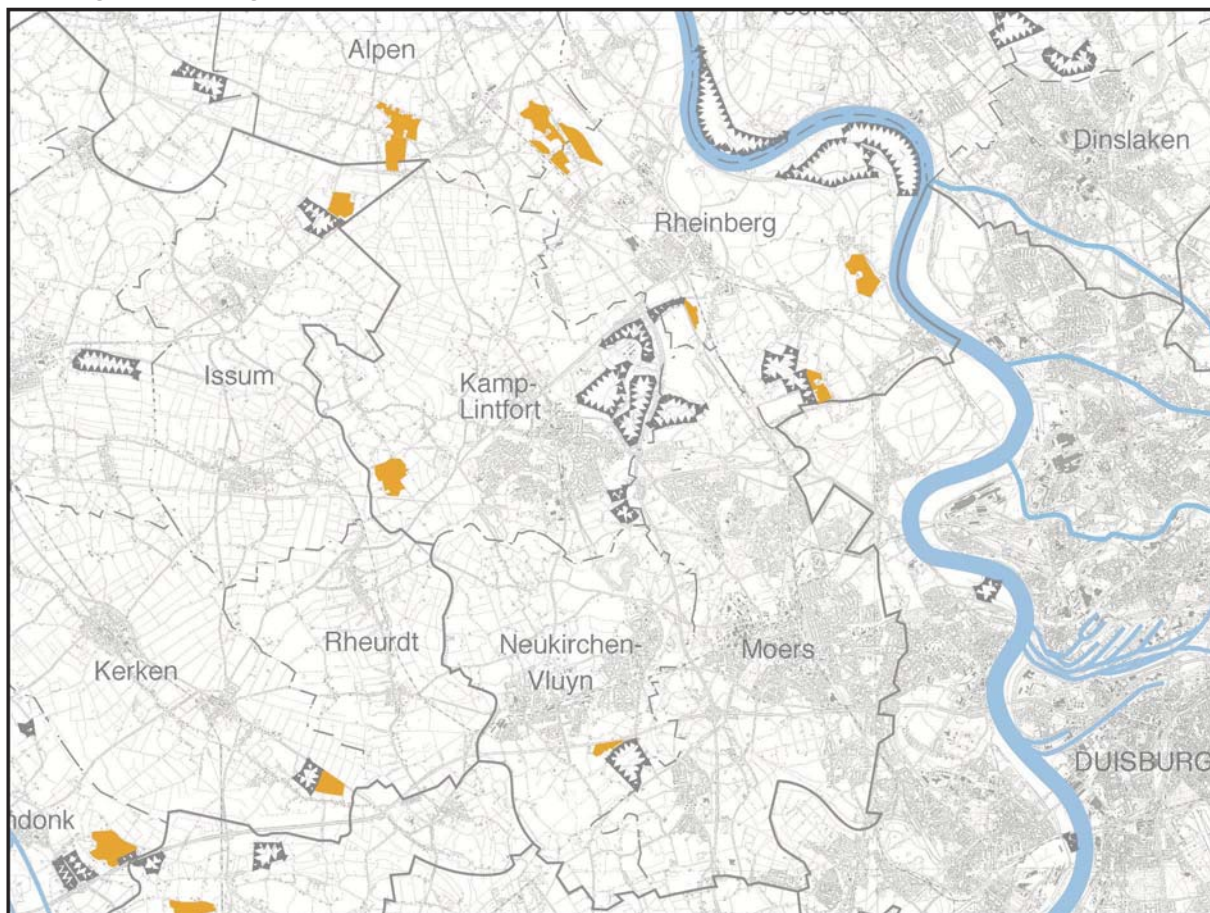
bisherige Abbildung im 2. Entwurf; Stand: Januar 2008



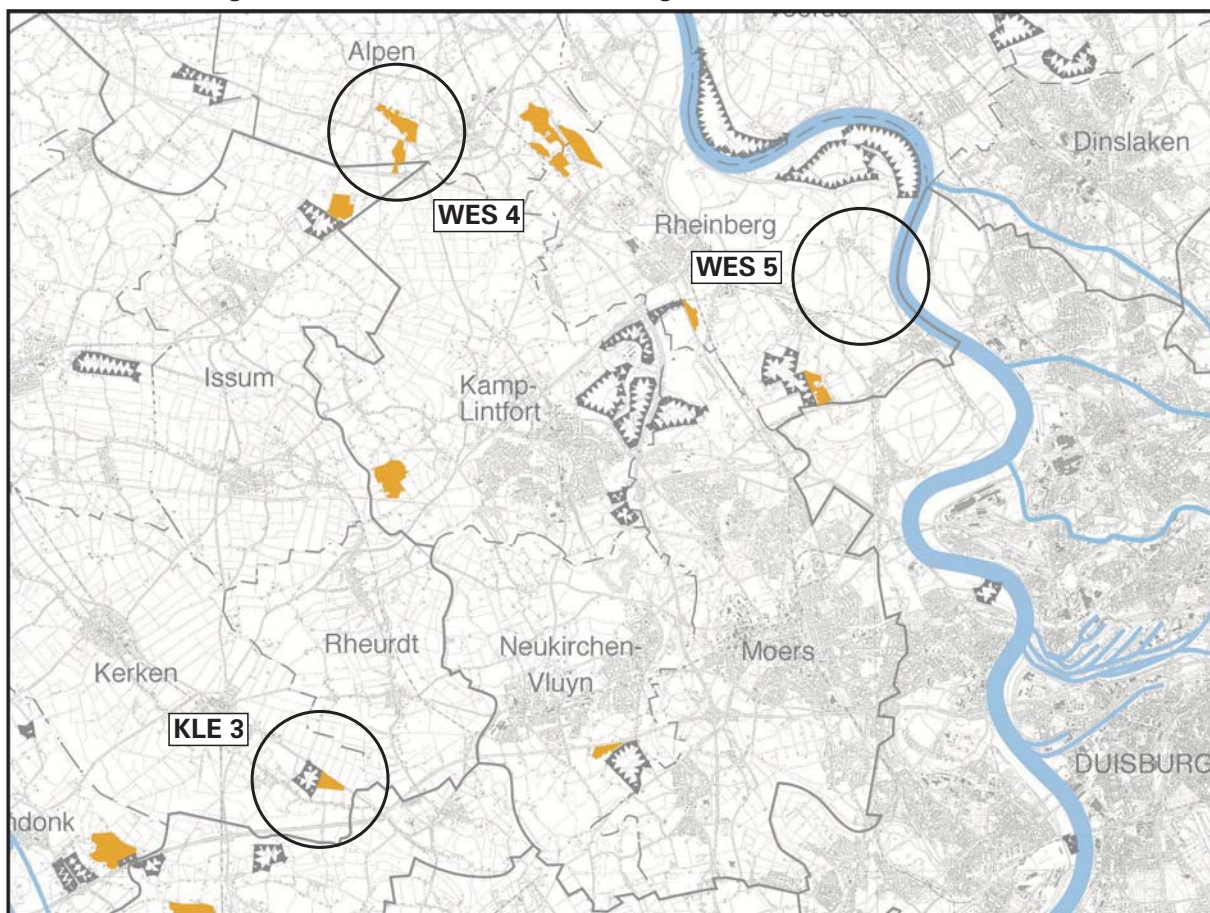
aktuelle Abbildung; Stand: Juni 2008 (vor Erörterung)



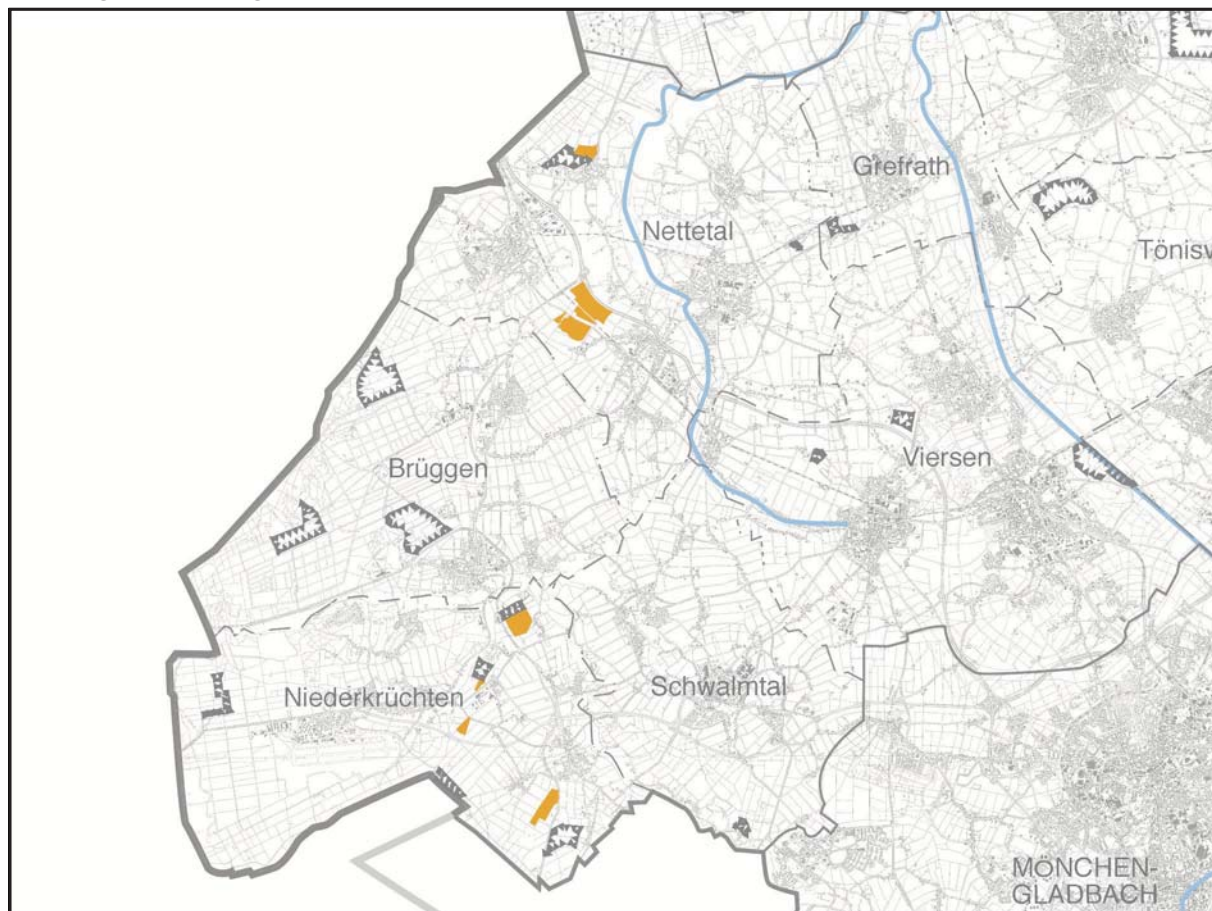
bisherige Abbildung im 2. Entwurf; Stand: Januar 2008



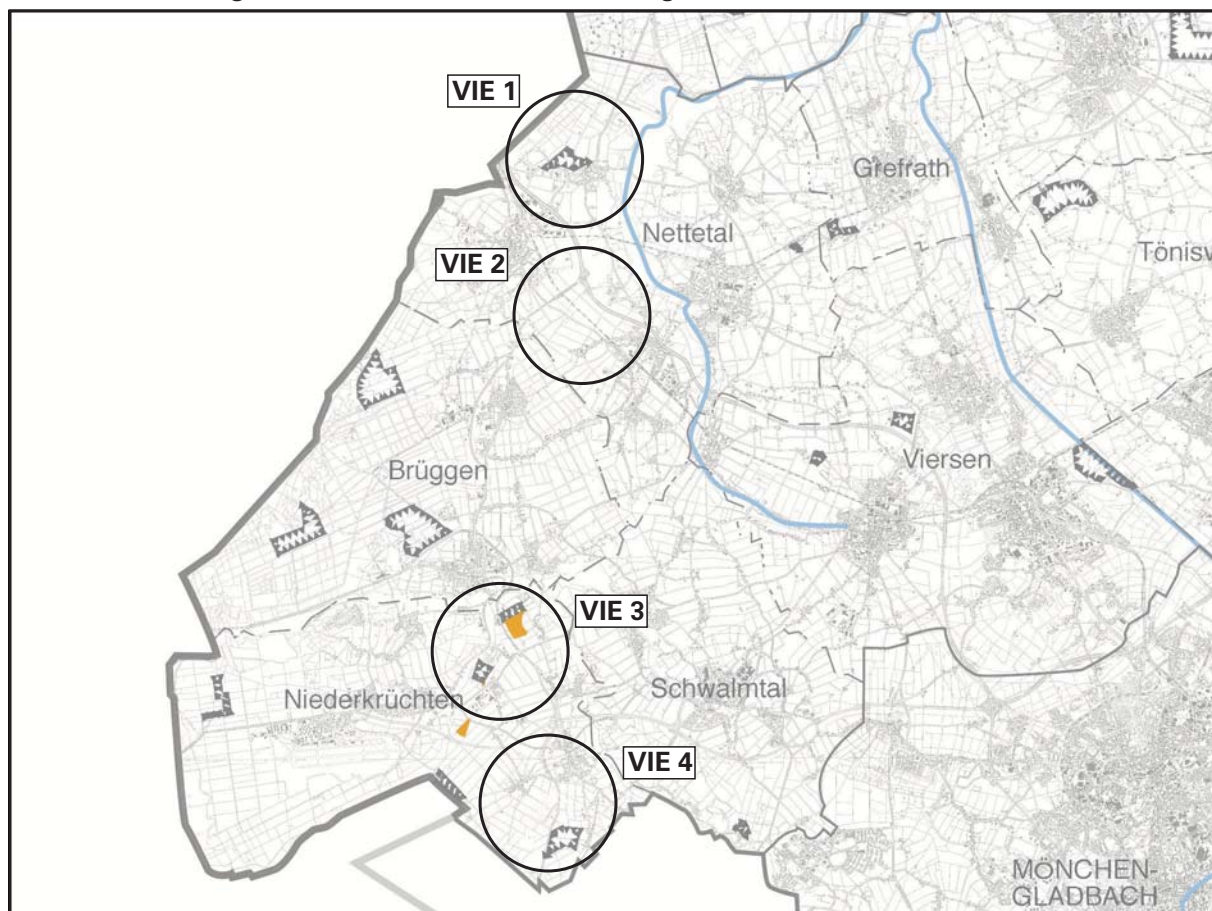
aktuelle Abbildung; Stand: Juni 2008 (vor Erörterung)



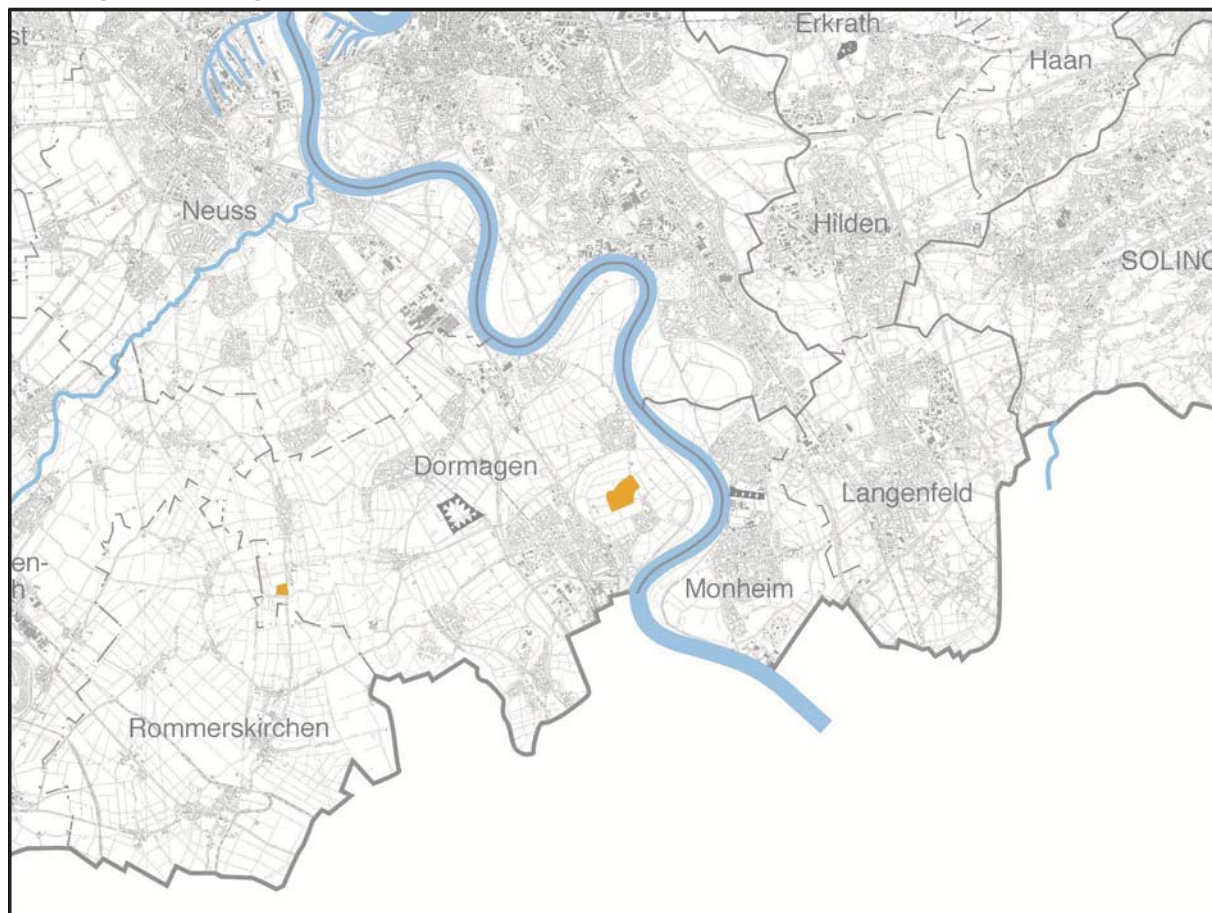
bisherige Abbildung im 2. Entwurf; Stand: Januar 2008



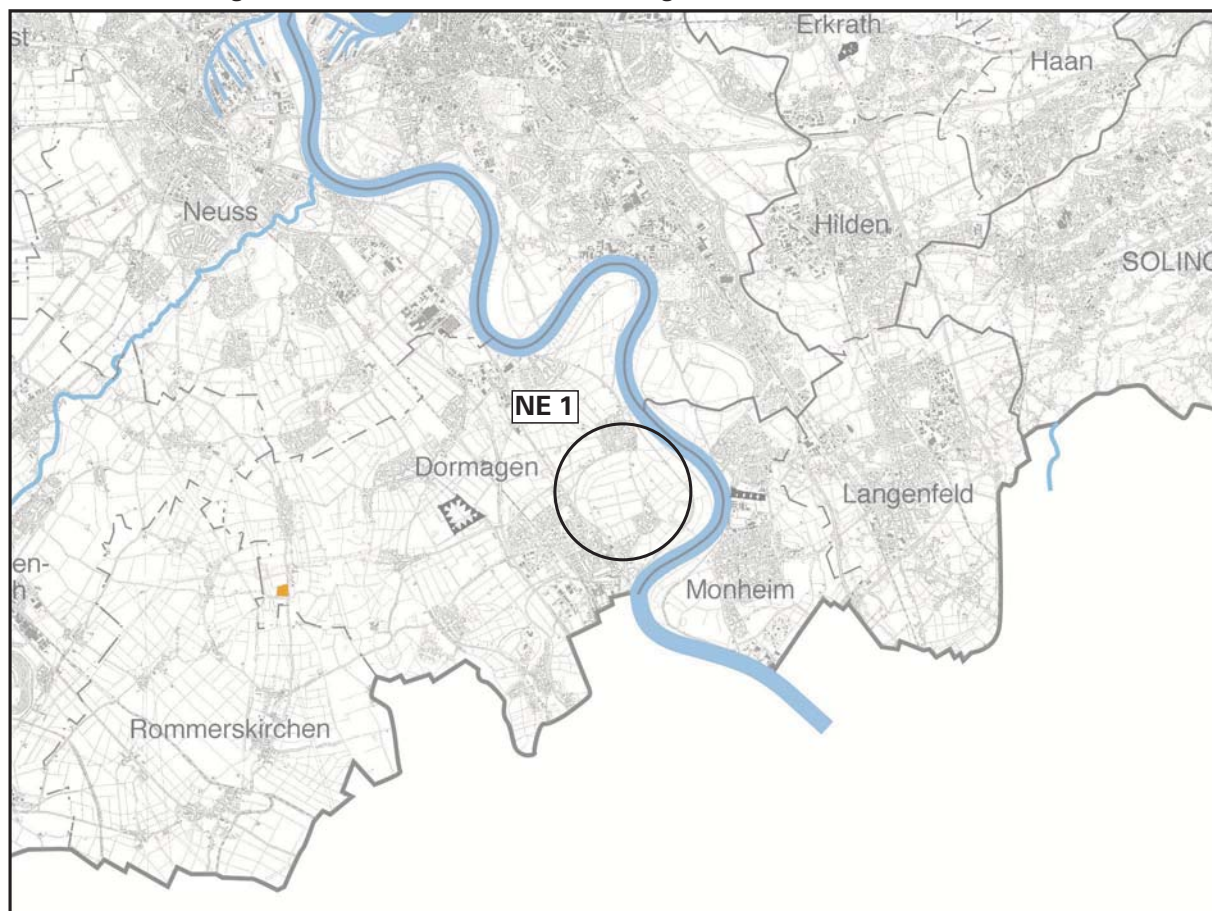
aktuelle Abbildung; Stand: Juni 2008 (vor Erörterung)



bisherige Abbildung im 2. Entwurf; Stand: Januar 2008



aktuelle Abbildung; Stand: Juni 2008 (vor Erörterung)



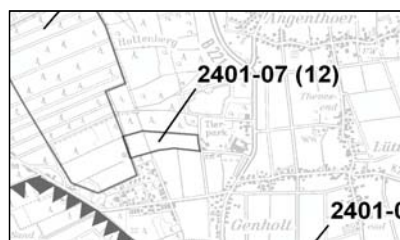
Teil 3

Tabellarische Übersicht zu den Gründen für die geplanten Änderungen der Erläuterungskarte gegenüber dem Stand des 2. Planentwurfs vom 11.01.08

Teil 3 der Anlage A zu den Synopsen
Tabelle mit Gründen für Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf vom Januar 2008
Stand: 05.06.2008

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Vorgesehen als Sonderleistungsbereich	<p style="text-align: center;">Ausschlussgründe</p> <p style="text-align: center;">(es gilt Vorbemerkung Nr. 4 zu Gesamtbereichstabelle entsprechend auch hier; ferner wird darauf hingewiesen, dass es - so wie es auch für die Gesamtbereichstabelle galt - für einen Ausschluss bereits ausreicht, wenn auf jeder Teilfläche des betreffenden Interessensbereiches mindestens einer der in der Gesamtbereichstabelle für den Interessensbereich genannten Ausschlussgründe vorliegt oder ein Ausschlussgrund flächendeckend; zudem gilt auch ohne Nennung hier die Mindestgröße für Neuansätze gem. Umweltbericht)</p>
2102-02-A2 (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Emmerich	3	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10).
2106-05-B1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Kalkar	21	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10).
2106-18 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	53	nein	sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) (Neuansatz, da nordöstlich angrenzende Flächen nicht kommen) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) (Neuansatz, da nordöstlich angrenzende Flächen nicht kommen) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) (Neuansatz, da nordöstlich angrenzende Flächen nicht kommen)
2107-06-B (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Kerken	14	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10).
2301-09-A (neu nach E.-Beschl.)	Dormagen	50	nein	Mächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7). Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (randlich)
2404-01-A	Nettetal	17	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10). (tlw.) Wasserwirtschaftliche Bedenken: Einzugsgebiet aktiver Wassergewinnung (siehe Ausführungen im Umweltbericht zu wasserw. Risiken und Belastungen durch Abgrabungen)
2404-06-A (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	50	nein	Mächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7). Wasserwirtschaftliche Bedenken (Einzugsgebiet aktiver Wassergewinnung; siehe Ausführungen im Umweltbericht zu wasserw. Risiken und Belastungen durch Abgrabungen)
2404-06-B (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	10	nein	Mächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7). Wasserwirtschaftliche Bedenken (Einzugsgebiet aktiver Wassergewinnung; siehe Ausführungen im Umweltbericht zu wasserw. Risiken und Belastungen durch Abgrabungen)
2404-07-A (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	37	nein	Mächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7). Wasserwirtschaftliche Bedenken (Einzugsgebiet aktiver Wassergewinnung; siehe Ausführungen im Umweltbericht zu wasserw. Risiken und Belastungen durch Abgrabungen)
2405-01-A	Niederkrüchten	3	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angabe in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10). Wasserw. Einzugsgebiet (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1).
2405-01-C	Niederkrüchten	2	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10). Wasserw. Einzugsgebiet (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1).

2405-10-A1 (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Niederkrüchten	28	nein	Derzeit teilweise und nach Sumpfungsendigung vollständig wasserwirtschaftliches Einzugsgebiet (siehe Angabe in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung Nie/247a/1).
2405-10-A2 (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Niederkrüchten	3	nein	Vorrang der Windenergienutzung (FNP-Darstellung) Wasserw. Einzugsgebiet (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung Nie/247a/1).
2405-12-A2 (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Niederkrüchten	9	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung A/110/10).
2501-05-A1 (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Alpen	2	nein	100 Meter Abstand aufgrund besonderer Umstände gemäß Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung Alp/171/1
2501-06-A2 (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Alpen	8	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte zur Anregung A/110/10) (weit überw.) und Restflächenanpassung in Kleinbereichen (Bereinigung um für eine raumordnerisch sinnvolle Lagerstättenauswahl und -ausnutzung nicht zweckmäßige schmale Reststreifen).
2501-07-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	1	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung A/110/10).
2501-08-A1-B (neu aufgeteilt nach 2. Entwurf)	Alpen (tlw. Issum)	21	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte zur Anregung A/110/10) (überw.) 100 Meter Abstand aufgrund besonderer Umstände gemäß Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung Alp/171/1 (tlw. im Nordosten)
2503-12 (neu nach E.-Beschl.)	Haminkeln	20	nein	Mächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung A/110/7).
2508-09 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	56	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung A/110/10). (tlw.) Vorrang der Windkraftnutzung (FNP-Darstellung) (überw.); Streichung der WKA-Konzentrationszone zwar in Planung, aber noch nicht in Kraft; bei einer Streichung stünden außerdem weiteren hier genannten Ausschlussgründe entgegen Aufgrund der besonders großflächigen, intensiven Gänseäusung in der weit überwiegenden Fläche des Interessensbereiches und der entsprechenden ökologischen Bedeutung wird hier auch trotz der Lagerstätteeneigenschaften auf einen Sondierungsbereich verzichtet. Zu den Aspekten der Windkraftnutzung und der Gänseäusung wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung Rh/170/1 in der Synopse Rheinberg verwiesen.
2512-03-A2 (neu nach 2. Entwurf)	Wesel	12	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte zur Anregung A/110/10). Sportplatzplanung (tlw.) (siehe Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung Wes/170/1)
2512-11-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Wesel	5	nein	300m Abstand zu Wohnnutzungen (d.h. Wohngebäuden) in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder geschlossenen Ortslagen (oder im Einzelfall Bereichen mit ähnlich hohem Gewicht) (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung A/110/10).
2513-05-A (neu nach E.-Beschl.)	Xanten (Sonsbeck)	58	nein	Mächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Gleichvorschlag zur Anregung A/110/7).
2401-07 (neu nach 2. Fassung) (siehe Anlage C zu den Synopsen)	Brüggen	12	nein	300m Pufferbereich um FFH- und VSG-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um ASB (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot (Ergänzende Hinweise auf eine weitere betroffene Raumnutzungen (keine Ausschlussgründe): IBA-Gebiet (tlw.), Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.), BSLE, wertvolle Kulturlandschaft gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP)



<p>2409-06 (neu nach 2. Fassung) (siehe Anlage C zu den Synopsen)</p>	<p>Willich</p>	<p>24</p>	<p>nein</p>	<p>Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz (randlich tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (überw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (randlich tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (überw.)</p> <p>(Ergänzende Hinweise auf eine weitere betroffene Raumnutzungen (keine Ausschlussgründe): BSLE, Regionaler Grünzug (siehe Angaben in rechter Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Will/422/1)</p> <div data-bbox="588 329 995 577" data-label="Image"> </div>
<p>Zusatzangaben zu weiteren Interessensbereichen</p>	<p>Diverse Kommunen</p>	<p>Diverse Größen</p>	<p>nein</p>	<p>Die Kriterienverschärfungen (siehe entsprechende Ausgleichsvorschläge in der rechten Spalte der Synopse "Allgemeines" beim Beteiligten 110) - d.h. der 300 Metern Abstand zu Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und geschlossene Ortslagen, der Ausschluss von Neuansätzen nur für Kies/Kiessand mit einer Mächtigkeit nur der Klasse B und der Verzicht auf Wiederaufschlüsse nur für Kies/Kiessand von unter 20ha - gelten im Übrigen <u>auch für die Bereiche als zusätzliche Ausschlussgründe, die bereits aufgrund anderer Gründe im Rahmen der 2. Fassung des Planentwurfes nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen wurden.</u> Eine extra Benennung der Bereiche ist hier nicht erforderlich.</p>